

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
– Drucksache 18/5155 –

Grundsteuerreform

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5155** – vom 30. Dezember 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Reform der Grundsteuer soll zum Jahr 2025 greifen. Für die Ermittlung der Grundsteuerwerte werden die Eigentümer im Kalenderjahr 2022 zur Abgabe von entsprechenden Steuererklärungen aufgefordert. Die Abgabefrist wurde bis zum 31. Januar 2023 verlängert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent der Steuererklärungen liegen zum 31. Dezember 2022 vor?
2. Wie viel Prozent der Steuererklärungen liegen davon in digitaler Form vor?
3. Wie viel Prozent der Steuererklärungen liegen davon in Papierform vor?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



E: 06.01.2023

18/5199

An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

6. Januar 2023

**Kleine Anfrage Drs. 18/5155 der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
„Grundsteuerreform“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz wurden bisher 53,9 Prozent der Grundsteuererklärungen (Feststellungserklärungen) abgegeben; dies entspricht 1.312.311 Erklärungen (Ermittlungsstand: 2. Januar 2023).

Zu Frage 2:

Von den eingegangenen Grundsteuererklärungen (1.312.311) sind 90,1 Prozent in digitaler Form übermittelt worden; dies entspricht 1.182.995 Erklärungen.



Zu Frage 3:

Von den eingegangenen Grundsteuererklärungen (1.312.311) liegen 9,9 Prozent in Papierform vor; dies entspricht 129.316 Erklärungen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen